

Wiederzulassungstabelle für Kindertagesstätten, Kindertagespflegen und Schulen (Quelle: RKI)

Grundsätzlich ist kein ärztliches Attest zur Wiederzulassung notwendig

Häufige meldepflichtige (§ 34 IfSG) Infektionserkrankungen (auch bei Verdachtsfällen)

Erkrankungen	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktperson	Spezielle Maßnahmen
Bindehautentzündung (schwere) durch Adenoviren	5 – 12 Tage	14 Tage nach Beginn der Erkrankung bei nachgewiesenen Adenoviren!	Nein	Händehygiene Wäsche ≥ 60°C
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 -14 Tage	24 h nach Beginn der Antibiotikatherapie, sonst nach Abheilung	Nein	Händehygiene, Wäsche bei mind. 60°C
Erkältungskrankheiten mit Fieber ≥ 38°C (auch Influenza, RSV, Covid)	1 – 12 Tage	Mind. 48 h fieberfrei, guter Allgemeinzustand	Nein	Händehygiene Häufiges Lüften Hustenetikette Impfungen
Hand-Fuß-Mund	3 – 10 Tage	Nach vollständigem Verkrusten der Bläschen	Nein	Händehygiene
Keuchhusten (Pertussis)	6 – 20 Tage, gewöhnlich 9 – 10 Tage	5 Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie oder 21 Tage nach Beginn des Hustens, wenn keine antibiotische Behandlung durchgeführt wurde	Nein	Impfung
Kopfläuse	Nicht zu benennen, Vermehrung im Kopfhaar nach ca. 3 Wochen	Nach der 1. Behandlung	Nein	2. Behandlung nach 8 Tagen, Wäsche bei mind. 60°C
Krätze (Scabies)	2 – 6 Wochen, Reinfektion nach 1 – 4 Tagen	Nach der 1. Behandlung	Nein	Nachkontrolle nach 14 Tagen, ggf. 2. Behandlung notwendig (ärztl. Entscheidung)
Magen-Darm-Erkrankungen	1 – 3 Tage, ggf. länger	48 h symptomfrei	Nein	Impfung (Rotaviren) Lebensmittelhygiene Händehygiene Flächendesinfektion Wäsche, Geschirr bei mind. 60°C
Masern	7 – 21 Tage	Nach Genesung, frühestens am 5. Tag nach Auftreten des Exanthems	Rücksprache Gesundheitsamt (GA)	Impfung
Meningokokken	2 – 10 Tage, gewöhnlich 3 – 4 Tage	Nach Genesung, frühestens 24 h nach Beginn der Antibiotikatherapie	Rücksprache GA	Impfung, Chemoprophylaxe nach Rücksprache mit dem GA
Mumps	12 – 25 Tage, gewöhnlich 16 – 18 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Erkrankung	Rücksprache GA	Impfung
Röteln	14 – 21 Tage, gewöhnlich 14 – 17 Tage	Nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn der Erkrankung	Rücksprache GA	Impfung
Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen	1 – 3 Tage	24 h nach Beginn der Antibiotikatherapie, sonst nach Genesung	Nein	Händehygiene Geschirr bei mind. 60°C Flächendesinfektion
Windpocken (Varizellen)	8 – 28 Tage, gewöhnlich 14 – 16 Tage	Nach Genesung und vollständiger Verkrustung der Bläschen	Rücksprache GA	Impfung
Wurmerkrankungen	Nicht zu benennen	Kein Ausschluss	Nein	Händehygiene (Hände waschen!) Fingernägel kürzen Wäsche ≥ 60°C

Seltene meldepflichtige Infektionskrankheiten, die mit dem Gesundheitsamt abzuklären sind: Cholera, Diphtherie, EHEC, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Haemophilus Influenzae Typ b Meningitis, Tuberkulose, durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten, Paratyphus, Poliomyelitis, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A und E

**Grundsätzlich gilt: Akut kranke Kinder (Fieber ≥ 38°C, Abgeschlagenheit) gehören nicht in die KiTa/Tagespflege oder Schule
Einfache Erkältungskrankheiten (Husten, Schnupfen) ohne Fieber sind kein Ausschlussgrund**

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

Hinweise zu speziellen Maßnahmen und dem Meldeweg sind in den Rahmenhygieneplänen für KiTas und Schulen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes zu finden.



[Infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)



[KiTas - Hygieneplan](#)



[Schulen - Hygieneplan](#)



**Landkreis Wolfenbüttel
Gesundheitsamt/Infektionsschutz**

E-Mail: ifsg@lk-wf.de

Stand: September 2025